

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/13

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 30.11.2012

Produkt: **MASTERTOP P 615,T.A farblos**

Version: 2.1

(ID Nr. 30362081/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 25.12.2012

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### Produktidentifikator

## **MASTERTOP P 615,T.A farblos**

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt für die Bauchemie

Abgeratene Verwendungen: Nicht für den Verbraucher bestimmt.

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Bauchemie

Telefon: +49 621 60-74354

E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

### Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

## 2. Mögliche Gefahren

### Kennzeichnungselemente

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

gemäß Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG

## Gefahrensymbol(e)

Xi Reizend.



N Umweltgefährlich.



## R-Sätze

R36/38

Reizt die Augen und die Haut.

R43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## S-Sätze

S2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24/25

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S28.1

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

S37/39

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S61

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700, BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRINHARZE, Bisphenol A Epichlorhydrinharz

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

## Mögliche Gefahren:

Reizt die Augen und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Sonstige Gefahren**Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Epoxidharz, modifiziert

##### Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq$  700

Gehalt (W/W): $\geq$ 50 % - < 75 %	Skin Corr./Irrit. 2
CAS-Nummer: 25068-38-6	Eye Dam./Irrit. 2
EG-Nummer: 500-033-5	Skin Sens. 1A
REACH Registriernummer: 01-2119456619-26	Aquatic Chronic 2
INDEX-Nummer: 603-074-00-8	H319, H315, H317, H411

##### **|** BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRINHARZE

Gehalt (W/W): $\geq$ 15 % - < 20 %	Skin Corr./Irrit. 2
CAS-Nummer: 9003-36-5	Eye Dam./Irrit. 2
EG-Nummer: 500-006-8	Skin Sens. 1
REACH Registriernummer: 01-2119454392-40-0000	Aquatic Chronic 2
	H319, H315, H317, H411

##### **|** 1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan

Gehalt (W/W): $\geq$ 20 % - < 25 %	Skin Corr./Irrit. 2
CAS-Nummer: 16096-31-4	Eye Dam./Irrit. 2
EG-Nummer: 240-260-4	Skin Sens. 1
	Aquatic Chronic 2
	H319, H315, H317, H411

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq$  700

Gehalt (W/W): $\geq$ 50 % - < 75 %
CAS-Nummer: 25068-38-6
EG-Nummer: 500-033-5
<b> </b> REACH Registriernummer: 01-2119456619-26
INDEX-Nummer: 603-074-00-8
Gefahrensymbol(e): Xi, N
R-Sätze: 36/38, 43, 51/53

1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan

Gehalt (W/W):  $\geq 20\%$  -  $< 25\%$

CAS-Nummer: 16096-31-4

EG-Nummer: 240-260-4

Gefahrensymbol(e): Xi, N

R-Sätze: 36/38, 43, 51/53

**BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRINHARZE**

Gehalt (W/W):  $\geq 15\%$  -  $< 20\%$

CAS-Nummer: 9003-36-5

EG-Nummer: 500-006-8

**REACH** Registriernummer: 01-2119454392-40-0000

Gefahrensymbol(e): Xi, N

R-Sätze: 36/38, 43, 51/53

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

### Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Augenreizung, Hautreizungen, allergische Kontaktdermatitis

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Belastung mit hohen Dampfkonzentrationen, Bereich sofort verlassen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

### Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Geeignete Materialien für Behälter: Zinn (Weißblech), Stahlbehälter

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### **Spezifische Endanwendungen**

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

### **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Schuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Fluorelastomer (FKM) - 0,7 mm Schichtdicke

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374)

Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke

Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

**Körperschutz:**

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	farblos bis schwach gelblich	
Geruch:	schwach riechend, charakteristisch	
pH-Wert:	nicht löslich, nicht anwendbar	
Schmelztemperatur:	nicht anwendbar	
Siedetemperatur:	> 120 °C (1.013 hPa)	
Flammpunkt:	> 100 °C	(DIN 53213-1)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Dichte:	ca. 1,13 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)	
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar (15 °C)	
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.	
Viskosität, dynamisch:	ca. 500 - 600 mPa.s (23 °C)	
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	

### Sonstige Angaben

Mischbarkeit mit Wasser:  
(20 °C)  
nicht mischbar

Sonstige Angaben:

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Keine Metallkorrosion zu erwarten.

### Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Augenkontakt. Reizend bei Hautkontakt.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:



Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung beim Menschen.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung liegen keine bewertbaren Studien vor.

#### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### **Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Akut giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Das Produkt ist schwer wasserlöslich und kann daher durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen aus dem Wasser eliminiert werden.

### **Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential:

Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

### **Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

### **Zusätzliche Hinweise**

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Akut giftig für Wasserorganismen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **Verfahren der Abfallbehandlung**

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

---

## **14. Angaben zum Transport**

### **Landtransport**

ADR

UN-Nummer

UN3082

Ordnungsgemäße UN-

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält

Versandbezeichnung:

BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)

Transportgefahrenklassen:

9, EHSM

Verpackungsgruppe:

III

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 30.11.2012

Version: 2.1

Produkt: **MASTERTOP P 615,T.A farblos**

(ID Nr. 30362081/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 25.12.2012

Umweltgefahren: ja  
 Besondere Tunnelcode: E  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

**RID**

UN-Nummer UN3082  
 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält  
 Versandbezeichnung: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)  
 Transportgefahrenklassen: 9, EHSM  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Besondere Keine bekannt  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

**Binnenschifftransport****ADN**

UN-Nummer UN3082  
 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält  
 Versandbezeichnung: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)  
 Transportgefahrenklassen: 9, EHSM  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Besondere Keine bekannt  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:  
 Transport im nicht bewertet  
 Binnentankschiff:

**Seeschifftransport****IMDG**

UN-Nummer: UN 3082  
 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEH  
 Versandbezeichnung: RDENDER STOFF,  
 FLUESSIG, N.A.G.  
 (enthält  
 BISPHENOL-A-  
 EPICHLORHYDRI  
 NHARZE M <=700)  
 Transportgefahrenklassen: 9, EHSM  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Marine pollutant: JA

**Sea transport****IMDG**

UN number: UN 3082  
 UN proper shipping ENVIRONMENTAL  
 name: LY HAZARDOUS  
 SUBSTANCE,  
 LIQUID, N.O.S.  
 (contains  
 BISPHENOL-A-  
 EPICHLORHYDRIN  
 RESINS M <=700)  
 Transport hazard 9, EHSM  
 class(es):  
 Packing group: III  
 Environmental yes  
 hazards: Marine pollutant:  
 YES

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 30.11.2012

Version: 2.1

Produkt: **MASTERTOP P 615,T.A farblos**

(ID Nr. 30362081/SDS\_GEN\_DE/DE)

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	Druckdatum 25.12.2012 None known
<b><u>Lufttransport</u></b>		<b><u>Air transport</u></b>	
IATA/ICAO		IATA/ICAO	
UN-Nummer: Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	UN 3082 UMWELTGEFAEH RDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält BISPHENOL-A- EPICHLORHYDRI NHARZE M <=700)	UN number: UN proper shipping name:	UN 3082 ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains BISPHENOL-A- EPICHLORHYDRIN RESINS M <=700)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM	Transport hazard class(es):	9, EHSM
Verpackungsgruppe: Umweltgefahren:	III ja	Packing group: Environmental hazards:	III yes
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known
<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>		<b>Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code</b>	
Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

## 15. Rechtsvorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (2) Wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## 16. Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Xi	Reizend.
N	Umweltgefährlich.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.